

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aprilwetter im Wonnemonat Mai - wenn schon nicht mit dem Wetter, dann können Sie wenigsten mit uns rechnen: Mit unserem Newsletter 06 wollen wir Sie wie gewohnt über diverse Neuerungen aus der Welt des Hochschuldatenschutzes informieren.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Entwurf eines Telemediengesetzes

Das Teledienstegesetz und das Teledienstedatenschutzgesetz des Bundes und der Mediendienste-Staatsvertrag der Länder sollen in ein einheitliches Bundesgesetz überführt werden.

Der nun vorliegende Referentenentwurf eines Telemediengesetzes enthält neben

Regelungen zum Herkunftslandprinzip, zur Verantwortlichkeit des Diensteanbieters und zur Anbieterkennzeichnung auch neu formulierte - und weitergehende - datenschutzrechtliche Vorgaben. Der Entwurf ist auf den Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit veröffentlicht.

http://www.iukdg.de/index_ecom.html

Antispam - Strategien, Unerwünschte E-Mails erkennen und abwehren

Das BSI hat eine 147seitige Broschüre zum Thema „SPAM“ veröffentlicht.

Darin wird sowohl auf die technische als auch auf die juristische Seite eingegangen.

<http://www.bsi.bund.de/literat/studien/antispam/antispam.pdf>

Vorstandswahl: Senat braucht Einsicht?

Steht an der Hochschule die Wahl des Kanzlers oder Rektors an – im neuen LHG die „hauptamtlichen Vorstandsmitglieder genannt – , so gibt es viel zu organisieren. Doch neben all den verfahrensrechtlichen Fragen, die zu klären sind, stellen sich auch datenschutzrechtliche. Denn schließlich enthalten Bewerbungsunterlagen der

Kandidaten personenbezogene Daten. Wer also hat das Recht, diese Unterlagen einzusehen? Nur der für die Wahl zuständige Aufsichtsrat?

Oder auch die Senatsmitglieder, die die Wahl zu bestätigen haben?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere Bewertung.

http://www.zendas.de/recht/bewertung/senat_einsichtsrecht.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Infoserver Aktuell

Anonymisierung von Bildern und Texten

Das Thema „Anonymisierung von Texten“ ist durch die misslungene Anonymisierung des Berichts des Pentagon über die Befreiung einer italienischen Journalisten im Irak aktuell wie nie. In diesem Bericht wurden Personen und Einzelheiten von dem Verfasser in seinem MS Word Textverarbeitungsprogramm mit einem schwarzen Balken überdeckt.

Diese Unkenntlichmachung konnte jedoch

anschließend problemlos rückgängig gemacht werden.

Bei der Anonymisierung von Bildern und Texten kommt es immer wieder zu Problemen. ZENDAS hat daher das Thema daher aufgegriffen und erläutert problematische, aber auch richtige Wege, wie ein Dokument oder ein Bild anonymisiert werden kann.

<https://www.zendas.de/technik/sicherheit/unkenntlichmachung.html>

Bestätigung von Studienzeiten gegenüber Rentenversicherungsträgern

Schon in der Vergangenheit erhielten die baden-württembergischen Hochschulen häufig Anfragen der BfA und von LVAen, die um Bestätigung von Studienzeiten Versicherter bitten, ohne dass eine Einwilligung der ehemaligen Studierenden vorgelegt wurde. Bereits im Jahr 2001 ist die BfA der Einschätzung gefolgt, dass die baden-württembergische Rechtslage es den Hochschulen nicht gestattet, der BfA gegenüber ohne Vorlage einer Einwilligung Auskunft zu erteilen.

Nachdem in letzter Zeit erneut vermehrt derartige Anfragen an die Universitäten gestellt wurden, hat ZENDAS mit der BfA Kontakt aufgenommen.

Die erfreulich schnelle Reaktion:

Eine Entschuldigung und eine Erklärung, man halte unverändert an dem Schreiben aus dem Jahr 2001 fest und würde die Mitarbeiter der Leistungsabteilung entsprechend informieren.

Weitere Infos zur Rechtslage und das Schreiben aus dem Jahr 2001 können Sie unserem Anfragetool entnehmen, wenn Sie unter „BfA“ als anfragende Stelle nachschlagen.

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/index.html>

ZENDAS Aktuell

Sichere Softwareentwicklung

Bei der Softwareentwicklung sollte beim Thema "Sicherheit" nicht gespart werden. ZENDAS hat einige externe Links zu Hinweisen und Anleitungen zum sicheren Programmieren von Programmen und Scripten zusammengetragen.

Darunter befinden sich Links zu allgemeinen, für alle Programmiersprachen gültige, Regeln und besondere Hinweise zu folgenden Programmiersprachen:
C/C++, Java, Perl und PHP.

http://www.zendas.de/technik/anleitungen/software_entwicklung.html

Vortrag: Filtern von E-Mails – strafbar?

Im Rahmen einer **Tagung der DFN-Nutzergruppe** am 10.05.2005 in Braunschweig hat ZENDAS das Thema der

E-Mailfilterung in einem Vortrag vorgestellt. Die Folien dazu finden Sie auf unseren Webseiten:

http://www.zendas.de/recht/bewertung/email_filterung.html

HIS Nutzertagung SOS/ZUL

Bei der HIS-Nutzertagung SOS (Studentenverwaltung) und ZUL (Zulassung) am 23.-25.05.2005 in Oberhof/Thüringen wird ZENDAS ebenfalls

vertreten sein und zum Thema "Studierendendaten sind begehrllich - Datenschutz im Hochschulbereich" vortragen.

<http://www.his.de/Abt1/Service/Seminare/NuTa/SOSZUL-2005/index>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3686
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team